Gemeinde Möser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:	**Datum:**	**Beschluss-Nr.**
SGL Allgemeine Verwaltung	15.09.2020	BV/091/2020

			Beratungs-/Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**	**Zv**
Haupt- u. Finanzausschuss	**06.10.2020**	**Anhörung**				
Gemeinderat	**20.10.2020**	**Entscheidung**				

Betreff: Wahl der Schiedspersonen für die Amtsperiode 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 45 KVG LSA in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Schiedsstellen und Schlichtungsgesetz (SchStG) die Wahl der Schiedspersonen der Gemeinde Möser, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Schiedspersonen aus der beigefügten Vorschlagsliste für die Amtsperiode 2021 – 2025.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) **davon anwesend:**	**Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

Gemeinderatssitzung am:			**Tagesordnungspunkt:**		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	**Zurückverwiesen**	**Abweichender Beschluss** **(siehe Rückseite)**

Begründung:

Die Gemeinden sind zuständig für die Einrichtung von Schiedsstellen. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden von den Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen, diese sind ehrenamtlich tätig.
Die Schiedsperson soll das 25. Lebensjahr vollendet haben, im Bereich der Schiedsstelle wohnen, im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, schlicht und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgang haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Möser bereits eine Schiedsstelle eingerichtet und unterhält diese.
Die Schiedspersonen werden vom Gemeinderat für 5 Jahre gewählt. Die Berufung und Verpflichtung erfolgt durch den Leiter des Amtsgerichtes Burg. Die Amtszeit der bisherigen Schiedspersonen endet mit der Berufung der neuen Schiedspersonen.

Die bisherigen Schiedspersonen, Vorsitzende Frau Eva-Maria Schenk sowie Schiedsperson Lars Vogelsang haben ihre Wiederwahl zur Schiedsperson abgelehnt.

Durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung, Schiedspersonen für die Amtsperiode 2021 bis 2025, auf der Internetseite der Gemeinde Möser, im Generalanzeiger sowie in der Volksstimme erfolgte der Aufruf für Bewerbungen für die Besetzung der Schiedspersonen in der Gemeinde Möser.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen erfüllen alle Voraussetzungen für die Wahrnehmung des Ehrenamtes. Die Bewerber/-innen sind zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 06.10.2020 sowie zur Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 eingeladen, um sich persönlich vorzustellen.

Anlagen:
Vorschlagsliste

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	18.09.2020
Krawzoff, Christel	SGL Allgemeine Verwaltung	16.09.2020

B. Köppen
Bürgermeister